

# COLEXON Energy AG, Hamburg

Ordentliche Hauptversammlung am 16. Juni 2011 um 9 Uhr  
im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg

## Formular zur Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person als von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Eintrittskartenummer: ..... Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
(Vorname, Name)

.....  
(PLZ) (Wohnort)

### **Hinweise für die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person als von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter**

Wenn die Erteilung einer Vollmacht zugunsten einer anderen Person als die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgt und nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG (insbesondere Bevollmächtigung von Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen) unterliegt, gilt: Für die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten sowie den Nachweis gegenüber der Gesellschaft ist Textform (§ 126b BGB) erforderlich. Erfolgt die Erteilung der Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft, so kann diese vor der Hauptversammlung in Textform oder auch elektronisch an die folgende Adresse übermittelt werden:

COLEXON Energy AG  
c/o UBJ. GmbH  
COLEXON Energy AG HV 2011  
Kapstadtring 10, 22297 Hamburg  
Telefax: +49 (40) 6378 – 5423, E-Mail: hv@ubj.de

Vollmachten an andere Person als die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können im Rahmen der Hauptversammlung auch durch Nutzung des Formulars zur Vollmachterteilung an eine andere Person an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter.

Im Anwendungsbereich des § 135 AktG (also für den Fall, dass einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen, Kreditinstituten nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten geschäftsmäßig handelnden Person oder Vereinigung Vollmacht erteilt wird, oder sonst die Erteilung der Vollmacht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt) wird weder von § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG Textform verlangt noch enthält die Satzung für diesen Fall eine besondere Regelung. Deshalb können die Kreditinstitute sowie sonstige diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Vereinigungen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die allein den für diesen Fall der Vollmachterteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen in § 135 AktG, genügen müssen. Auf das besondere Verfahren nach § 135 Abs. 1 Satz 5 AktG wird hingewiesen.

**Nachweisübermittlung:** Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird hingegen die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, kann die Gesellschaft einen Nachweis der Bevollmächtigung verlangen, soweit sich nicht aus § 135 AktG etwas anderes ergibt. Ein Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung an die folgende Adresse übermittelt werden:

COLEXON Energy AG  
c/o UBJ. GmbH  
COLEXON Energy AG HV 2011  
Kapstadtring 10, 22297 Hamburg  
Telefax: +49 (40) 6378 - 5423

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann der Gesellschaft auch per E-Mail an die E-Mail-Adresse hv@ubj.de übermittelt werden. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann der Anmeldung allerdings nur dann eindeutig zugeordnet werden, wenn der Name, der Vorname und die Adresse des Aktionärs oder die Eintrittskartenummer angegeben sind.

### **Vollmacht**

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....  
(Vorname, Name)

.....  
(PLZ) (Wohnort)

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der COLEXON Energy AG am 16.06.2011 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben – für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....  
Ort / Datum / Unterschrift, bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB